

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer bei uns verarbeiteten persönlichen Daten ist uns, dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER („ZVR“, „wir“), sehr wichtig. Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen, soweit Sie Kunde in unserem Verbandsgebiet sind, einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten durch uns geben. Zudem möchten wir Sie über Ihre Rechte aus den geltenden Datenschutzgesetzen informieren.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
RENNSTEIGWASSER Sonneberger Str. 120
98724 Neuhaus/Rwg.

Telefon: 03679 – 79100

Fax: 03679 – 791090

E-Mail: info@rennsteigwasser.de

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter den vorgenannten Kontaktdaten sowie per E-Mail: datenschutzbeauftragter@rennsteigwasser.de sowie vertraulich unter vertraulich.datenschutzbeauftragter@rennsteigwasser.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Wahrnehmung unserer öffentlichen Aufgabe von unseren Kunden erhalten, darunter:

Name, Adresse/andere Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse), Geburtsdatum/-ort, Geschlecht, Zahlungsdaten, Informationen über Zeitpunkt, Anlass und Ergebnis von Kommunikationsvorgängen mit Ihnen, darunter (elektronische) Kopien des Schriftverkehrs.

Zudem verarbeiten wir – soweit für die Wahrnehmung unserer öffentlichen Aufgabe erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Stellen zulässigerweise erhalten haben (z.B. Daten von Einwohnermeldeämtern, Katasteramtsdaten zur Dokumentation unseres Leitungsbestands, oder von Bauanträgen von Gemeinden zur Prüfung und Planung der Erschließbarkeit, Sachverständigengutachten im Zuge von Bauplanungen, Wartungsprotokolle von Wartungsfirmen für Vollbiologiekäranlagen).

Folgende aufgelisteten Daten können zusätzlich zu den vorgenannten Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.

Diese umfassen im Wesentlichen:

Zählerdatenerfassung

Wenn Sie uns Ihren Zählerstand mitteilen oder wir den Zähler bei Ihnen wechseln, verarbeiten wir neben Ihren Stammdaten bspw. Ihre Kunden- und Zählernummer, den Zählerstand, die Abnahmestelle und letzte Zählerstände zur Plausibilisierung, Verbrauchsabrechnung und Gebührenbescheiderstellung.

Erfassung Versiegelungsgrad

Wenn Sie uns den Versiegelungsgrad Ihres Grundstücks mitteilen, oder diesen ermitteln, berechnen wir die abflusswirksame Fläche zur Abrechnung der Niederschlagswassergebühr.

Beitragserhebung für Anschlüsse an Entsorgungsnetze

Zur Beitragserstellung und Beitragserhebung verarbeiten wir die erforderlichen Flur- bzw. grundstücksbezogenen Daten des Beitragspflichtigen, darunter die Grundfläche, Geschossigkeit von Gebäuden, etwaige Bebauung, Eigentümerverhältnisse.

Abrechnung der Fäkalschlamm Entsorgung

Zur Gebührenerhebung über die durchgeführte Fäkalschlamm Entsorgung werden uns vom Entsorgungsunternehmen Zeitpunkt, Entsorgungsmenge und mitunter der Zustand der Kleinkläranlage übermittelt.

Genehmigung, Stellungnahmen und Verfügungen, Widersprüche

Im Rahmen von Genehmigungsverfahren, technischen Überprüfungen von Anlagen, Verfügungen über gebotene Sanierungen/ Umschlüsse verarbeiten wir auch personenbeziehbare Daten im erforderlichen Umfang, darunter Adressdaten der Grundstückseigentümer u.a. Art und Größe der Klärgrube, Abnahmeprotokolle, Nachweise bauaufsichtlicher Zulassungen, Wartungszyklen, Angaben zu erfolgten Wartungen und Betriebsdaten der Anlagen, darunter die Temperatur, Leitfähigkeit, Nitrat und Phosphatgehalt, Ablaufwerte.

Zur Bearbeitung Ihrer Widersprüche verarbeiten wir insbesondere Ihre uns bereitgestellten Daten und alle uns vorliegenden dafür relevanten Daten.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten die vorab genannten personenbezogenen Daten im Einklang mit den datenschutzgesetzlichen Bestimmungen der DSGVO und anderen einschlägigen Datenschutzgesetzen (etwa das ThürDSG):

a. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Artikel 6 Abs.1 lit. b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung vertraglicher Pflichten erfolgt bspw. zur Errichtung, Wartung oder Beseitigung des öffentlichen wie privaten Teils eines Trinkwasserhausanschlusses.

Weitere Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können betroffene Personen den jeweiligen Vertragsunterlagen entnehmen.

b. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Fotoerstellung von Klärgruben, um u.a. Art der Grube zu belegen samt Lage zum Gebäude und notwendiger Schlauchlänge zur Entsorgung, zur Begutachtung vorhandener Bausubstanz bei der Bauplanung) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der vollumfänglichen Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Eine Statusübersicht der von Ihnen erteilten Einwilligungen können Sie jederzeit bei uns anfordern.

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

c. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Artikel 6 Abs.1 lit. c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Artikel 6 Abs.1 lit. e DSGVO)

Die unter Ziff. 2. genannten Verarbeitungen erfolgen im Rahmen der Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse aufgrund satzungsgemäßer Verbandsaufgaben oder anderer gesetzlicher Verordnungen, darunter Kleinkläranlagenerlass, Kleinkläranlagenverordnung und das Thüringer Wassergesetz.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb des ZVR erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung gesetzlicher und satzungsgemäßer Pflichten benötigen.

Auch von uns eingesetzte Dienstleister können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese Vertraulichkeit und unsere schriftlichen datenschutzrechtlichen Weisungen wahren. Dies sind im wesentlichen Unternehmen aus den im Folgenden aufgeführten Kategorien.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des ZVR ist zunächst zu beachten, dass uns das Datenschutzrecht zur Vertraulichkeit über alle kundenbezogenen Daten verpflichtet, von denen wir Kenntnis erlangen. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben und/oder von uns beauftragte Auftragsverarbeiter die Einhaltung der Vorgaben der DSGVO/des Bundesdatenschutzgesetzes garantieren.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Kommunalaufsicht, Gerichte, Gerichtsvollzieher),
- Auftragsverarbeiter, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln.

Im Einzelnen: Abwicklung von behördlichen Anfragen soweit diese im Interesse des Kunden sind oder eine gesetzliche Mitwirkung besteht, Unterstützung/Wartung von EDV-/IT-Anwendungen, Telefonie, Webseitenmanagement.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Es findet keine Übermittlung Ihrer Daten in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) statt.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung gesetzlicher und satzungsgemäßer Pflichten erforderlich ist.

Sind die Daten für die Erfüllung dieser Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre – befristete – Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch, die Abgabenordnung, Satzungsvorgaben und Förderrichtlinien. Die dort vorgegebenen

Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

— Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften.

Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i. V. m § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der vollumfänglichen Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

8. Gibt es für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung gesetzlicher und satzungsgemäßer Aufgaben und Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich gefordert ist.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Abs. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch kann formfrei, schriftlich oder zur Niederschrift erfolgen.